

Schulheim Waldschule Pfeffingen
Schlossgut 140
CH-4148 Pfeffingen

Leitung
Telefon
E-mail
Internet

Sven Stohler
061 756 90 50
sven.stohler@bs.ch
www.waldschule-pfeffingen.ch



Konzept Schulheim Waldschule

1. Trägerschaft

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Jugend- und Familienangebote

2. Aufsichtsstelle

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Jugend- und Familienangebote,
Fachstelle Jugendhilfe

3. Auftrag

Die Institution hat den Auftrag, gefährdete Kinder und Jugendliche ihrer Situation und Persönlichkeit entsprechend zu begleiten, zu fördern, erziehen, pflegen und zu versorgen – dies in einem sie schützenden Umfeld.

Kinder und Jugendliche, die in der Regelschule nicht mehr adäquat beschult werden können, werden während ihres Aufenthaltes in der Waldschule auf heilpädagogischer Grundlage unterrichtet. Sie nehmen an einem geregelten Schulunterricht teil und werden in ihren persönlichen, sozialen und schulischen Kompetenzen gefördert.

Das Schulheim hat einen Ausbildungsauftrag im Bereich Sozialpädagogik. Es stellt hierfür Praktikums- und Ausbildungsplätze zur Verfügung und sichert deren fachliche Anleitung.

4. Ziel

Es wird angestrebt, die Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilien zu reintegrieren oder in eine weitergehende Betreuungsform zu führen. Ziel ist es, sie für eine eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung zu befähigen. Durch die Stärkung persönlicher, schulischer und sozialer Kompetenzen sollen sie im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten schulisch oder beruflich integriert werden.

5. Zielgruppe

Knaben und männliche Jugendliche im Alter von acht bis 16 Jahren, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind und aufgrund strafrechtlicher und zivilrechtlicher Entscheide oder aufgrund eines Fachgutachtens stationäre Unterbringung benötigen.

6. Platz- und Betreuungsangebot

6.1. Platzzahl

Das Schulheim verfügt über 21 Plätze.

6.2. Wohngruppen

Das Schulheim beheimatet zwei Wohngruppen mit je sieben Plätzen im Kinderhaus und eine Jugendgruppe mit sieben Plätzen im Nebenhaus.

Die Wohngruppen bilden teilautonome Lebensgemeinschaften.

6.3. Schule

Bei Heimeintritt besuchen alle Kinder und Jugendlichen die interne Schule. Das Unterrichtsprogramm orientiert sich am Lehrplan der Volksschule Basel-Stadt. Der Unterricht gliedert sich in eine Primar und

Sekundarschulstufe und findet montags bis freitags statt. Er erfolgt im Rahmen mehrstufiger Kleinklassen, die in drei Abteilungen geführt werden. Die Kinder und Jugendlichen werden in kleinen Einheiten von sechs bis acht Schülern und auf einem Niveau unterrichtet, das eine Rückkehr in die öffentliche Schule oder den Weg in die Berufslehre ermöglicht.

7. Betriebszeiten

Das Heim ist ganzjährig geöffnet. Die Aufenthaltszeiten der Kinder oder Jugendlichen werden mit den gesetzlichen Vertretern vereinbart. Falls es die familiäre Situation zulässt, können die Wochenenden und die Schulferien ausserhalb des Schulheims verbracht werden.

8. Aufnahmebedingungen

8.1. Heimeintritt

Der Heimeintritt erfolgt aufgrund einer entsprechenden Indikation und eines Auftrags der zuweisenden Stelle. In Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und unter Einbezug der internen Schule werden die Hauptzielsetzungen des Heimaufenthalts definiert.

8.2. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Kinder oder Jugendliche, die

- nicht in eine Wohngruppe oder Kleinklasse integriert werden können;
- körperliche oder geistige Behinderungen aufweisen;
- suchtmittelabhängig sind.

9. Aufnahmeverfahren

Für die Aufnahme ist ein Fachgutachten gefragt. Die Behörde kann die Einweisung veranlassen oder zumindest gutheissen. Wichtig ist, dass die Finanzierung geregelt ist.

Liegt eine Kostengutsprache gemäss interkantonaler Heimvereinbarung vor, können auch ausserkantonale Kinder und Jugendliche aufgenommen werden.

Der Ablauf des Aufnahmeverfahrens ist abhängig von der jeweiligen Situation des Kindes oder des Jugendlichen sowie von der Familie und der einweisenden oder vermittelnden Behörde. Grundsätzlich muss das Kind oder der Jugendliche durch den Versorger, der die Familie während des Heimaufenthalts betreut, bei der Institutionsleitung angemeldet werden.

In einem Vorstellungsgespräch haben alle Beteiligten die Möglichkeit, einander kennen zu lernen und einen Eindruck vom Schulheim beziehungsweise vom künftigen Mitbewohner zu erhalten. Am Vorstellungsgespräch nehmen das Kind oder der Jugendliche, die gesetzlichen Vertreter sowie eine Vertretung der einweisenden Behörde, die Teamleitung der Wohngruppe, die Schulleitung und die Institutionsleitung teil.

Auf einem Rundgang werden den Besucherinnen und Besuchern die verschiedenen Bereiche vorgestellt.

Schwerpunkte des Vorstellungsgesprächs bilden die

- Interessen und Fähigkeiten des Kindes oder Jugendlichen;
- Fragen im Zusammenhang mit der möglichen Platzierung;
- die Schilderung eines Tagesablaufs auf der Wohngruppe;
- eine Orientierung über die schulischen Belange und Anforderungen;
- die Klärung der Erwartung der Erziehungsberechtigten;
- die Rolle der Vertretung der einweisenden Stelle;
- die Erwartung der Institution bezüglich der Mit- und Zusammenarbeit.

Im Normalfall wird eine einwöchige Schnupperzeit vereinbart. Danach wird der Termin für die Auswertungssitzung festgelegt.

Im Auswertungsgespräch erfolgt die definitive Auftragsklärung, und der Eintrittstermin wird vereinbart.

10. Die Mittel

Die Waldschule Pfeffingen rückt hauptsächlich drei Arbeitsbereiche ins Zentrum, nämlich

- die Erziehung des Kindes oder des Jugendlichen durch die Gruppe;
- die schulische Ausbildung in den Klassen, sowie
- die intensive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsplanung sichert die Koordination der drei Elemente.

10.1. Die Erziehung des Kindes oder Jugendlichen durch die Gruppe

Drei diplomierte Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen sowie drei sozialpädagogische Mitarbeitende in Ausbildung betreuen jeweils eine Gruppe von sieben Kindern oder Jugendlichen im Bezugspersonensystem. Das Leben ausserhalb der Schule spielt sich in zwei Kindergruppen und einer Jugendgruppe ab. Die beiden Kindergruppen sind im Hauptgebäude, die Jugendgruppe ist in einem Nebengebäude des Schlossgutes untergebracht. Jedes Kind oder jeder Jugendliche übernimmt seinen Teil hauswirtschaftlicher Pflichten, dies gemäss eines geregelten Tages- und Wochenablaufs und klaren Gruppen- und Hausnormen. Dazu gehört, dass die Wohnung gepflegt und instandgehalten wird. Dazu gehört auch, dass für das Nachtessen und für die Mahlzeiten über das Wochenende - Freitag- bis Sonntagabend -, sowie in den Schulferien eingekauft und gekocht wird. Zu den so genannten Hausämtli gehören Abwaschen, Abtrocknen, Tisch decken, Essen holen und anderes.

Das Areal bietet viele Spiel- und Sportmöglichkeiten: Zur Verfügung stehen ein eingezäunter Fussballplatz, ein geteilter Platz zum Velo-, Rollschuh und Go-Kart fahren, sowie ein Basketballplatz. Vorhanden sind ausserdem eine Spielwiese, ein Swimmingpool wie auch verschiedene Pingpongische und ein Fussballkasten. Der Wald und die Kletterfelsen sowie ein Platz mit Schaukeln ermöglichen weitere Aktivitäten.

Die ländliche Lage und der weitläufige Umschwung ermöglichen den Kindern und Jugendlichen vielschichtige Naturerfahrungen. Unsere Garten- und Tierhaltungen haben einen besonderen und hohen pädagogischen Stellenwert. Unter fachlicher Anleitung der Gärtner können sich die Kinder und Jugendlichen an regelmässig stattfindenden Arbeitsnachmittagen zusammen mit den Erwachsenen der Gruppen an den anfallenden Arbeiten beteiligen. In der Tierhaltung können sie anspruchsvolle und wertvolle Aufgaben in der Tierpflege übernehmen.

Es finden viele gruppenübergreifende Aktivitäten statt, da sich die Kinder und Jugendlichen ausserhalb der Wohngruppen auf demselben Areal bewegen.

Unter dem Jahr finden verschiedene gemeinsame Anlässe des Gesamtheims statt. Dazu gehören die Herbstmesse, das Weihnachtsfest und das Abschlussfest am Ende des Schuljahres.

Die Sommer-, Ski- und Gruppenlager sowie sogenannte Tagesangebote während bestimmter Ferien runden das Angebot ab.

Während sich für die jüngeren Kinder, vor allem auch während der Eingewöhnungsphase, der Alltag vorwiegend auf dem Heimareal abspielt, gewinnen bei den älteren Kindern und vor allem bei den Jugendlichen individuelle Aussenkontakte an Bedeutung. Diese werden bei einem bevorstehenden Austritt intensiviert.

Die Teilnahme an den Aktivitäten eines Sportvereins oder einer Jugendgruppe am Wohnort der Erziehungsberechtigten wird während des Waldschulaufenthalts gefördert.

10.2. Die schulische Ausbildung

Der Unterricht gliedert sich innerhalb der zweiten bis sechsten Primarschule und der ersten bis dritten Sekundarschule. Der Unterricht findet jeweils von Montag bis Freitag im Rahmen mehrstufiger Kleinklassen statt. Es werden drei Schulabteilungen geführt. Die Kinder und Jugendlichen werden in kleinen Einheiten von sechs bis acht Schülern und auf einem Niveau unterrichtet, das eine Rückkehr in die öffentliche Schule oder den Weg in die Berufslehre ermöglicht.

Die Schüler sind in der Regel normalbegabt, aufgrund ihres sozialen Umfeldes jedoch oftmals verhaltensauffällig. Sie haben Schwierigkeiten und Hemmungen oder gar Blockaden bei der Aufnahme von Wissen und beim Erwerb von Fähigkeiten, sowie Mängel in der dauerhaften Aneignung von Kenntnissen. Sie sind teilweise fremdsprachig oder gemischtsprachig. Sie verpassten oftmals zu Beginn ihrer Schulzeit grundlegende Lerninhalte, was dazu führte, dass ihnen der Unterricht

verleidete. Oder sie hatten von Beginn weg eine Abneigung gegen die Schule und wurden deshalb zu Schulversagern.

Ihnen wird eine bessere Leistung gerade dadurch ermöglicht, indem besonders anfänglich Noten und Leistungsdruck zurückgenommen werden. Dadurch soll Ihre innere Motivation gestärkt werden. Durch angemessene Anforderungen gelangen die Schüler vermehrt zu Erfolgserlebnissen. Die Freude an der Schule und am Lernen kann so wieder geweckt werden.

Eine überschaubare Klassengrösse ist von grosser Bedeutung, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Die vergleichsweise kleine Schülerzahl erlaubt es, auf individuelle Bedürfnisse einzugehen. Sie ermöglicht es, tragfähige Beziehungen aufzubauen und schulische Lücken aufzuarbeiten. Das erhöhte Mass an zeitlicher Zuwendung verpflichtet den Schüler jederzeit und wirkt konzentrationsfördernd.

10.3. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten teilen sich die Mitarbeitenden der Waldschule und die Behördenvertreter, welche die Zuweisung veranlasst oder vermittelt haben. Dabei geht es in erster Linie darum, dass alle, die mit dem Kind oder Jugendlichen arbeiten, mit den Erziehungsberechtigten in regelmässigem Kontakt stehen, um so die pädagogischen Bemühungen zu koordinieren.

Das elterliche, ethnische, kulturelle, religiöse und ethische Wertesystem wird von uns respektiert. Es bildet einen Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten findet in verschiedenen Formen statt. Es ist uns wichtig, dass die Erziehungsberechtigten ins Heimgeschehen einbezogen werden.

Die Erziehungsberechtigten werden zu unseren Veranstaltungen wie etwa zur Herbstmesse oder zum Sommerabschlussfest eingeladen.

10.4. Die Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung stellt sicher, dass alle Bemühungen um das einzelne Kind oder den Jugendlichen koordiniert ablaufen. Hierbei werden die Grundzüge der Zusammenarbeit, die Grobziele des Aufenthalts sowie der erzieherischen Bedarf konkretisiert und festgelegt. Es wird bestimmt, welche Ziele und konkreten Aufgaben verfolgt werden. Und es werden Massnahmen zu deren Umsetzung benannt und entsprechend dokumentiert.

Den äusseren Rahmen dazu bilden regelmässige Standortbestimmungen zwischen allen, die an der Arbeit mit dem Kind oder Jugendlichen beteiligt sind. Dazu gehören die Bezugsperson, Lehrpersonen, die Institutionsleitung, die Vertretung der zuweisenden Stelle, Psychologinnen oder Psychologen sowie die jeweils zuständigen therapeutischen Fachleute. Die systematische Überprüfung erfolgt in Abständen von sechs Monaten. In kritischen Entwicklungssituationen des Kindes oder des Jugendlichen sind kürzere Abstände möglich. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche nehmen an diesen Besprechungen teil.

11. Suchtprävention

Der Umgang mit legalen Drogen wie Alkohol und Nikotin ist geregelt. In der Waldschule ist das Rauchen für alle Kinder und Jugendliche verboten. Der Besitz und Konsum illegaler Drogen ist im Schulheim verboten. Wer gegen diese Grundsätze verstösst, muss mit pädagogisch sinnvollen Massnahmen und Konsequenzen rechnen.

12. Gewaltprävention

Wir streben eine gewaltfreie Atmosphäre an. Die Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden sollen respektvoll, wertschätzend und von einer positiven Grundhaltung geprägt sein. Auf jegliche Form von Gewalt muss von den Erwachsenen sofort reagiert werden.

13. Organisation, Infrastruktur, Finanzen

13.1. Betriebs- und Teamorganisation

Der Institutionsleiter trägt die Verantwortung für die Gesamtführung der Institution. Er ist der Leitung Abteilung Jugend- und Familienangebote unterstellt. Er führt die gesamte Institution und vertritt diese nach aussen.

Das Leitungsteam, das aus den Teamleitungen der Wohngruppen sowie der Schulleitung besteht, wird von der Institutionsleitung geführt.

Innerhalb der Wohngruppen führen die jeweiligen Teamleitungen das Gruppenteam. Dieses besteht aus ausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie sozialpädagogischen Mitarbeitenden in Ausbildung. Die Ausbildung wird von den ausgebildeten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen begleitet.

Die drei Schulabteilungen werden von der Schulleitung geführt.

Die Leitung Administration und Hauswirtschaft ist der Institutionsleitung direkt unterstellt. Sie führt die Bereiche Küche und Reinigung.

Die Bereiche Garten, Tierpflege, Hauswartarbeiten, aber auch kleinere Reparaturen und die Arbeit im Rebberg werden von zwei Gärtnern/Hauswarten ausgeführt. Sie sind der Institutionsleitung direkt unterstellt.

13.2. Unterstützung der Pädagogischen Arbeit

Intervision

Wöchentlich stattfindende Teamsitzungen und periodische Team-Tage bieten eine gute Möglichkeit der Intervision.

Coaching

Die Institutionsleitung bietet den Mitarbeitenden und Teams die Möglichkeit eines Coachings an.

Fortbildung

Durch interne und externe Fortbildung bilden sich die Mitarbeitenden fachlich weiter.

13.3. Stellenplan

Der Stellenplan wird mit der Abteilung Jugend- und Familienangebote des Erziehungsdepartements Basel-Stadt ausgehandelt und bildet die Basis für den Betrieb und die Budgetierung.

13.4. Infrastruktur

Wir verfügen über ein grosses Parkareal mit Wald und Wiesengelände, ausserdem über verschiedenste Weid- und Gartenflächen und einen eigenen Rebberg.

Die Wohngruppen, die Schule, die Verwaltung, die Arbeitsstätten und die internen Dienste werden in vier Gebäuden beherbergt. Weitere Gebäulichkeiten dienen als Stallungen für die eigenen Tiere.

Auf dem Areal gibt es eine breite Infrastruktur.

13.5. Finanzen

Die Institution ist eine kantonale Einrichtung der stationären Jugendhilfe. Die Finanzierung wird mittels Leistungsvereinbarung ausgehandelt.

Die Institution erhält Bundes-, Kantons-, Gemeinde- sowie Elternbeiträge. Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen, IVSE, sowie nach kantonalen Vorgaben.

Pfeffingen, 22.12.2016
Sven Stohler